

**Bericht**  
**über die Durchführung**  
**des Gleichbehandlungsprogramms**  
**der Gasversorgung Greifswald GmbH**  
**im Jahre 2007**

**Greifswald, den 26.03.2008**

# Inhalt

|                   |   |          |
|-------------------|---|----------|
| <b>Einleitung</b> |   | <b>3</b> |
| <b>Teil A:</b>    | <b>Aufbauorganisation der Gasversorgung Greifswald GmbH</b>             | <b>4</b> |
| <b>Teil B:</b>    | <b>Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes</b> | <b>6</b> |
|                   | <b>I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements</b>                | <b>6</b> |
|                   | <b>II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms</b>                     | <b>7</b> |
|                   | <b>III. Schulungskonzept</b>  | <b>7</b> |
|                   | <b>IV. Überwachungskonzept</b>  | <b>8</b> |

## Einleitung

Mit diesem Bericht kommt die Gasversorgung Greifswald freiwillig der Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 1.10.2005 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes im Tätigkeitsbereich Gas.

Der Bericht wird vorgelegt von

Herrn Jens Kirsch,  
dem Gleichbehandlungsbeauftragten der

Gasversorgung Greifswald GmbH  
Gützkower Landstraße 19-21  
17489 Greifswald

Tel.: 03834 532144

Fax.: 03834 532158

e-mail: Jens.Kirsch@sw-greifswald.de

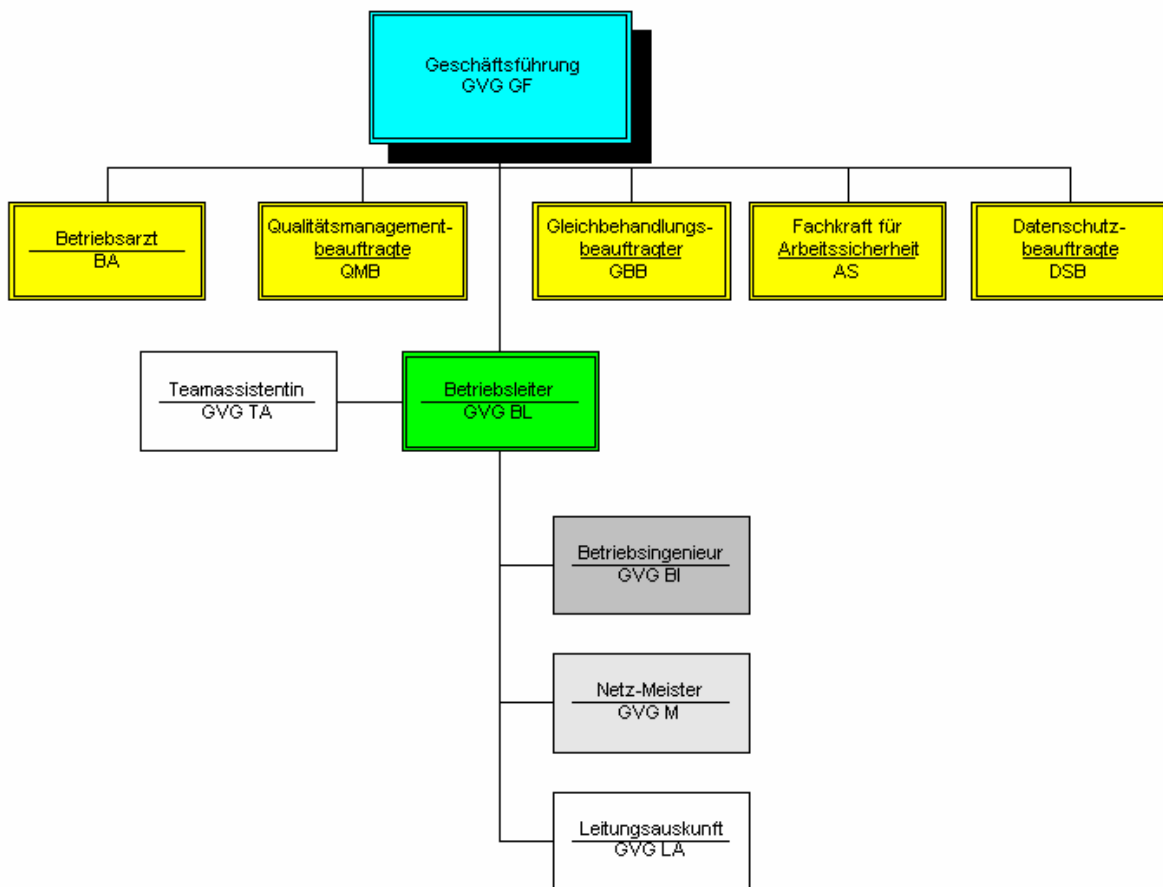
und ist auf den Internetseiten der Gasversorgung Greifswald GmbH unter <http://www.sw-greifswald.de> veröffentlicht.

# Teil A Aufbauorganisation der Gasversorgung Greifswald GmbH

- keine Änderungen gegenüber dem Bericht vom 31.3.2007 -

## Organigramm Gasversorgung Greifswald GmbH

01.10.2005



## **Teil B Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes**

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Gasversorgung Greifswald GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes. Im Rahmen dieses Berichts stellt die Gasversorgung Greifswald GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

#### *Gleichbehandlungsprogramm*

Das Gleichbehandlungsprogramm ist, wie der Bericht, in zwei Teile gegliedert, wobei Teil A die Aufbauorganisation der Gasversorgung Greifswald GmbH und Teil B nach Begriffsbestimmungen und Grundsätzen das eigentliche Programm als Maßnahmenkatalog der Absicherung der Diskriminierungsfreiheit enthält.

Es werden für die mit diskriminierungsrelevanten Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter die Pflichten des Diskriminierungsverbotes, der Wahrung der Vertraulichkeit und die Auskunftspflicht gegenüber dem Gleichbehandlungsbeauftragten festgelegt.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Intranet der Gasversorgung Greifswald GmbH gegenüber den Mitarbeitern bekannt gemacht. Die Mitarbeiter der Kundenabrechnung und des Vertriebes des gebundenen Dienstleisters und die Mitarbeiter des eigenen Betriebes wurden in gesonderten Schulungen auf die Anforderungen aus dem EnWG und den verbundenen Rechtsverordnungen vorbereitet.

Gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde erfolgte die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms zum 20.3.2006.

#### *Gleichbehandlungsbeauftragter*

Ebenfalls Bestandteil des Gleichbehandlungsprogramms ist die Beschreibung des Gleichbehandlungsmanagements mit den zugehörigen Verantwortlichkeiten der Leiter und der Überwachungsfunktion des Gleichbehandlungsbeauftragten. Diese Funktion wird als Stabsfunktion der Unternehmensleitung zugeordnet und in Person durch den Ersteller des Berichtes (siehe Einleitung) wahrgenommen.

Zu den Pflichten des Gleichbehandlungsbeauftragten zählt neben der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms die Kommunikation mit den Geschäftspartnern und Mitarbeitern hinsichtlich dessen Einhaltung. Im Berichtszeitraum wurde der Kommunikations- und Informationsprozess neben der Durchführung der Schulungen zu den Vorgaben des EnWG und den zugehörigen Verordnungen durch bereichsübergreifende Zusammenarbeit in einer Arbeitsgruppe unterstützt.

## **II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogrammes**

Der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms dienen:

- die Information der Mitarbeiter/innen über die Gestaltung der Informationsflüsse nach Vorgabe der BNetzA (GeLi und GPKE)
- die Information der Mitarbeiter/innen über die Ausgestaltung der informatorischen Entflechtung gem. der Gemeinsamen Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 9 EnWG

Die Untersuchung der Informationsflüsse und Abläufe fand im Berichtszeitraum statt und führte mit Unterstützung einer internen Qualitätsmanagement- und Organisationsarbeitsgruppe zur Kontrolle der Einhaltung der Organisationsanweisungen

- zur Entflechtung des gebundenen Dienstleisters,
- zum Netzzugangsmanagement und
- zur Entflechtung der Informationen mit dem Schwerpunkt der eingesetzten Softwaresysteme.

Insbesondere erfolgte hier die Dokumentation der Umsetzung der Ziffer 6 der Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität vom 11.7.2006, BK6-06-009 (GPKE) durch den verbundenen Energievertrieb.

Dieses Verfahren wurde dem Netzzugangsmanagement, dem Vertrieb und der Vertragsabrechnung bekanntgegeben.

## **III. Schulungskonzept**

Schwerpunkt des Schulungskonzeptes war die Umsetzung der Vorgaben der Beschlüsse zur Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate BK6-06-009 und BK7-06-067 und die Anpassung der innerbetrieblichen Abläufe.

Geschult wurden neben den Mitarbeitern der GVG die Mitarbeiter des gebundenen Dienstleisters, wobei ein Konzept des learning by doing verfolgt wurde. In einer begleitenden Arbeitsgruppe EDI wurden alle anfallenden Aufgaben abgestimmt und beschlusskonform in Umsetzung gebracht.

#### **IV. Überwachungskonzept**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte erstattet der Geschäftsführung regelmäßig mindestens monatlich zur Leitungsrunde Bericht. Darüber hinaus sind die Maßnahmen zur Gleichbehandlung Bestandteil der Berichterstattung zu den Beratungen des Aufsichtsrates.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat auf der Grundlage der mit dem Gleichbehandlungsprogramm aufgestellten Ermächtigung das Recht und die Pflicht der stichprobenartigen Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms umgesetzt. In diesem Zusammenhang festgestellte Verletzungen oder Ansätze zur nichtdiskriminierungsfreien Aufstellung und Handhabung von Abläufen und Informationen wurden umgehend der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement und Organisation vorgetragen und zur Abhilfe beraten und umgesetzt. Insbesondere in einem Fall zur Offenlegung der Kalkulation der Baukostenzuschüsse Strom, der als BK6-07-018 durch die BNetzA behandelt wurde, erfolgte die Auswertung mit dem Betriebsleiter des Stromnetzes und die Auswertung mit den Mitarbeitern im Hausanschlusswesen.

In jeder Schulung ist gesondert darauf verwiesen worden, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte den Kritiken, Beschwerden und Vorschlägen der Mitarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Durch Beteiligung des Gleichbehandlungsbeauftragten an den maßgeblichen Informationsflüssen und Organisationsprozessen, wie Arbeitsgruppen, Leitungsrunden und Verbändeveranstaltungen wird die umfassende Befähigung des Gleichbehandlungsbeauftragten zur Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des EnWG unterstützt.

Greifswald, den 26.3.2008

gez. Kirsch  
Gleichbehandlungsbeauftragter  
Gasversorgung Greifswald GmbH